

Merkblatt

Zustandsnachweis

Bei Bauvorhaben wie Um- / Anbauten oder Sanierungen, bei denen keine Massnahmen an der Kanalisation geplant sind, ist ein Nachweis über den Zustand der Grundleitungen zu erbringen, wenn einer der beiden nachfolgenden Parameter erreicht ist:

- Bausumme > CHF 150'000.-
- Alter der Grundleitungen > 20 Jahre

Der Zustandsnachweis beinhaltet folgende Dokumente

- Situation im Massstab 1:100 mit allen Grundleitungen und Schächten der Liegenschaftsentwässerung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation und Kennzeichnung der aufgenommenen Haltungen
- Protokoll der Kanalfernsehunguntersuchung
- Videoaufnahmen
- Zustandsbewertung mit Schadensklassifizierung nach VSA Richtlinie: Zustandsbeurteilung von Entwässerungsanlagen – Beurteilung auf Basis optischer Inspektionen

Vorgehen Planer

Vor Zustandsuntersuchung:

Die Kanalisationspläne der Liegenschaft sind zu erarbeiten, wenn keine vorhanden sind und gleichzeitig die Daten von GIS ungenügend sind.

Nach Zustandsuntersuchung:

Die Pläne und Protokolle sind im PDF-Format zu übermitteln. Bei grossen Datenmengen ist bei der Siedlungsentwässerung unter liegenschaftsentwaesserung@stadtluern.ch ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer und die Adresse aufzuführen.

Die Auswertung der Kanalfernsehunguntersuchungen darf nur qualifizierte Unternehmen geschehen.

Entsprechen die Grundleitungen nicht mehr den gewässerschutzrechtlichen Anforderungen, sind diese zu sanieren. Hierfür ist das Formular «Gesuch Bewilligung LES» zusammen mit dem Sanierungskonzept an die Siedlungsentwässerung der Stadt Luzern einzureichen. Näheres kann den entsprechenden [Merkblättern](#) entnommen werden.